

## **Empfehlung zum Umgang mit Nabelschnurblut**

1)

Das Ethik-Komitee steht der Gewinnung und therapeutischen Verwendung von Stammzellen aus Nabelschnurblut grundsätzlich positiv gegenüber und begrüßt auch Forschungsaktivitäten, die diese Verwendung verbessern und erweitern. Anders als im Fall embryonaler Stammzellen bestehen gegen die Nutzung adulter Stammzellen aus Sicht einer christlichen Ethik keine prinzipiellen Einwände.<sup>1</sup> Im Gegenteil: Die Kirchen unterstützen eine solche Nutzung ausdrücklich.

2)

Zurzeit bestehen in Deutschland fünf öffentliche Nabelschnurblutbanken, die Universitätskliniken angeschlossen sind und mit der José Carreras Stiftung kooperieren.<sup>2</sup> Diese Einrichtungen nehmen freiwillige und unentgeltliche Nabelschnurblutspenden an, die dann allen Bedürftigen in Deutschland zur Verfügung stehen oder - sofern eine Einwilligung vorliegt - für Forschungszwecke genutzt werden. Resultate solcher Forschungen werden ggf. vermarktet. Der allogene Einsatz von Nabelschnurblut stellt inzwischen ein etabliertes Therapieverfahren, neben der Knochenmarksspende bzw. der Gewinnung von Stammzellen aus Spenderblut, dar.<sup>3</sup>

Das Ethik-Komitee begrüßt die Bereitschaft unserer Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, mit der Nabelschnurblutbank der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität zu kooperieren. Es erkennt insbesondere die unentgeltliche Mehrarbeit an, die jede einzelne Spende für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet. Das Ethik-Komitee setzt sich ausdrücklich dafür ein, werdende Eltern in unserem Haus auf die Möglichkeit einer solchen Spende als eine Möglichkeit zu solidarischem Handeln aufmerksam zu machen – zumal das Nabelschnurblut ansonsten verworfen würde. Wichtig sind ihm dabei Aufklärung und Einverständniserklärung nach den Richtlinien der Bundesärztekammer sowie die Möglichkeit zu entscheiden, ob das gespendete Blut nur für therapeutische Zwecke oder auch für Forschungszwecke genutzt werden darf.

3)

Eine Reihe privater Unternehmen bietet werdenden Eltern – gegen entsprechende Bezahlung – die Einlagerung von Nabelschnurblutpräparaten für den Eigenbedarf an. Sie werben damit, dass eigene Stammzellen keine Unverträglichkeitsreaktionen hervorrufen und für die Zukunft eine Art „Zellreserve“ darstellen, die möglicherweise einmal für eine Gentherapie oder einen Organersatz genutzt werden kann. Die privaten Anbieter schließen mit den Entnahmekliniken Kooperationsverträge ab, in denen unter anderem Schulungen im Umgang mit ihren Entnahmematerialien und ein Entgelt pro Entnahme von zum Beispiel 40 EUR vereinbart werden.

Das Ethik-Komitee steht dem Angebot einer kommerziellen Einlagerung von Nabelschnurblut grundsätzlich ablehnend gegenüber. Nach einhelliger medizinischer Meinung besteht für die Aufbewahrung autologer Nabelschnurblutpräparate gegenwärtig keine Notwendigkeit.<sup>4</sup> Niemand muss befürchten, eine Therapieoption für sein Kind zu verlieren, weil er ein solches Präparat nicht einlagern lässt oder nicht einlagern lassen kann. Die Werbeauftritte privater Anbieter wecken dagegen aus kommerziellem Interesse häufig unrealistische Erwartungen. Das Ethik-Komitee sieht vor allem die Gefahr, dass Eltern in der sensiblen Zeit der Geburtsvorbereitung in Gewissensnot

---

<sup>1</sup> Die Deutschen Bischöfe, *Der Mensch - sein eigener Schöpfer*, Wort zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin, 2001; Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück / Caritasverbände für die Diözesen Osnabrück und Münster, *Empfehlung zum Umgang mit Nabelschnurrestblut in katholischen Krankenhäusern*, 2006; Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer, *Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission zur Stammzellforschung*, 2002.

<sup>2</sup> [www.nabelschnurblut.de/banken.html](http://www.nabelschnurblut.de/banken.html)

<sup>3</sup> Bundesärztekammer, *Richtlinien zur Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut (CB = Cord Blood)*, 1999; Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Knochenmark- und Blutstammzelltransplantation, *Stellungnahme Nabelschnur-Restblut - Kryokonservierung und Langzeitlagerung von Nabelschnurstammzellen bei Neugeborenen zur späteren Eigennutzung*, 2002

<sup>4</sup> Bundesärztekammer, *Richtlinien (wie Anm. 3)*; Gemeinsame Stellungnahme Frauenklinik Kinderklinik Internistische Onkologie Medizinische Hochschule Hannover zum Thema *Fetale Stammzellen / Nabelschnurblut*, o. JA.

kommen und sich dem Druck ausgesetzt sehen, nicht alles für ihr Kind getan zu haben und sich später Vorwürfe machen zu müssen. Es rät allen Eltern, die möchten, dass ihr Nabelschnurblut tatsächlich der Behandlung kranker Menschen zugute kommt, dieses Blut an eine öffentliche Nabelschnurblutbank zu spenden. Einer solchen Spende gibt das Ethik-Komitee unter dem Aspekt der Solidarität den Vorzug vor einer Aufbewahrung für einen ungewissen Eigenbedarf.

4)

Die Entscheidung über den Umgang mit Nabelschnurblut steht in jedem einzelnen Fall in der Verantwortung der werdenden Eltern. Diese Entscheidung sollte das Krankenhaus respektieren.<sup>5</sup>

Unter Beachtung dieses Aspektes sieht das Ethik-Komitee keine ethisch fundierte Begründung für unser Krankenhaus, die Nabelschnurblutspende für den Eigenbedarf auszuschließen.

Daher kann diese Spende toleriert werden, auch wenn Kooperationsverträge mit den Anbietern, mit denen unsere Patientinnen in Verbindung stehen, hierfür eine notwendige Voraussetzung sind.

Gerade der Respekt vor der autonomen Entscheidung der Eltern gebietet es aber auch, diese bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies bedeutet, dass werdende Eltern in diesem Punkt eine Beratung erhalten, die von den Interessen kommerzieller Anbieter unabhängig ist und den eigenen ethischen Standpunkt des Krankenhauses deutlich macht. Zur Unterstützung solcher Beratungsgespräche empfiehlt das Ethik-Komitee die Entwicklung eines hauseigenen Informationstextes, der den Eltern als Faltblatt und als Internet-Link zur Verfügung gestellt werden sollte.

Werbematerialien der privaten Anbieter sollen dagegen in unserem Haus nicht ausgelegt werden. Das Ethik-Komitee empfiehlt, die von den kommerziellen Nabelschnurblutbanken gezahlten Honorare einem für alle Beteiligten transparenten Zweck zuzuführen.

*Einstimmig verabschiedet in der Sitzung am 15. Mai 2008.*

Lünen, den 27. Mai 2008

*Für das Klinische Ethikkomitee*

*(Vorsitzender)*

*(stellv. Vorsitzender)*

---

<sup>5</sup> Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück (wie Anm. 1), S. 11: „Die Nabelschnurblutspende für den Eigenbedarf ist für ein christlich geprägtes Krankenhaus aus ethischer Sicht nicht vorrangig zu unterstützen ... Allerdings ist die Eigenspende aus ethischer Sicht nicht unerlaubt, so dass diese Entscheidung in Verantwortung der Eltern steht und vom Krankenhaus respektiert werden sollte.“; Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Knochenmark- und Blutstammzelltransplantation (wie Anm. 3), S. 4: „Wir empfehlen, dass von Seiten des Staates oder der Kostenträger die Gewinnung von Nabelschnurstammzellen für autologe Zwecke weder unterstützt noch verboten wird.“; European Group on Ethics in Science and New Technologies to the European Commission, Ethical Aspects of Umbilical Cord Blood Banking, 2004, S. 20: „The majority of the Group considers that the activities of these banks (i. e. of commercial cord blood banks) should be discouraged but that a strict ban would represent an undue restriction on the freedom of enterprise and the freedom of choice of individuals/couples.“